

Amtsblatt der Stadt Werl



Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Werl

1. Jahrgang

18. Mai 2009

Nr. 3

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Inhaltsübersicht</u>	<u>Seite</u>
1	Öffentliche Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Werl; hier: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Bahnhofsumfeld	1-2

Lfd. Nr. 1

Öffentliche Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Werl Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Bahnhofsumfeld“

frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung.

-Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen-

Der Planungs- u. Bauausschuss der Stadt Werl hat in seiner Sitzung am 14.05.2009 beschlossen, den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 102 „Bahnhofsumfeld“ zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB freizugeben.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 102 „Bahnhofsumfeld“ wird die ganzheitliche Umgestaltung des Bahnhofsareals verfolgt. Vorrangiges Planungsziel ist, durch die Beseitigung der höhengleichen Bahnübergänge im Verlauf des Langenwiedenweges und der Hammer Straße die Trennwirkung der Bahnlinie aufzuheben. Damit sind eine Umgestaltung der verkehrlichen Situation und eine Neuordnung der an die Straßenräume angrenzenden Bereiche verbunden. Weiterhin wird die städtebauliche Aufwertung des Bahnhofsumfeldes verfolgt. Brach gefallene Flächen im Bereich des Bahnhofes sollen durch neue Nutzungen reaktiviert werden.

Die Planungsziele werden insbesondere durch die drei Teilbereiche

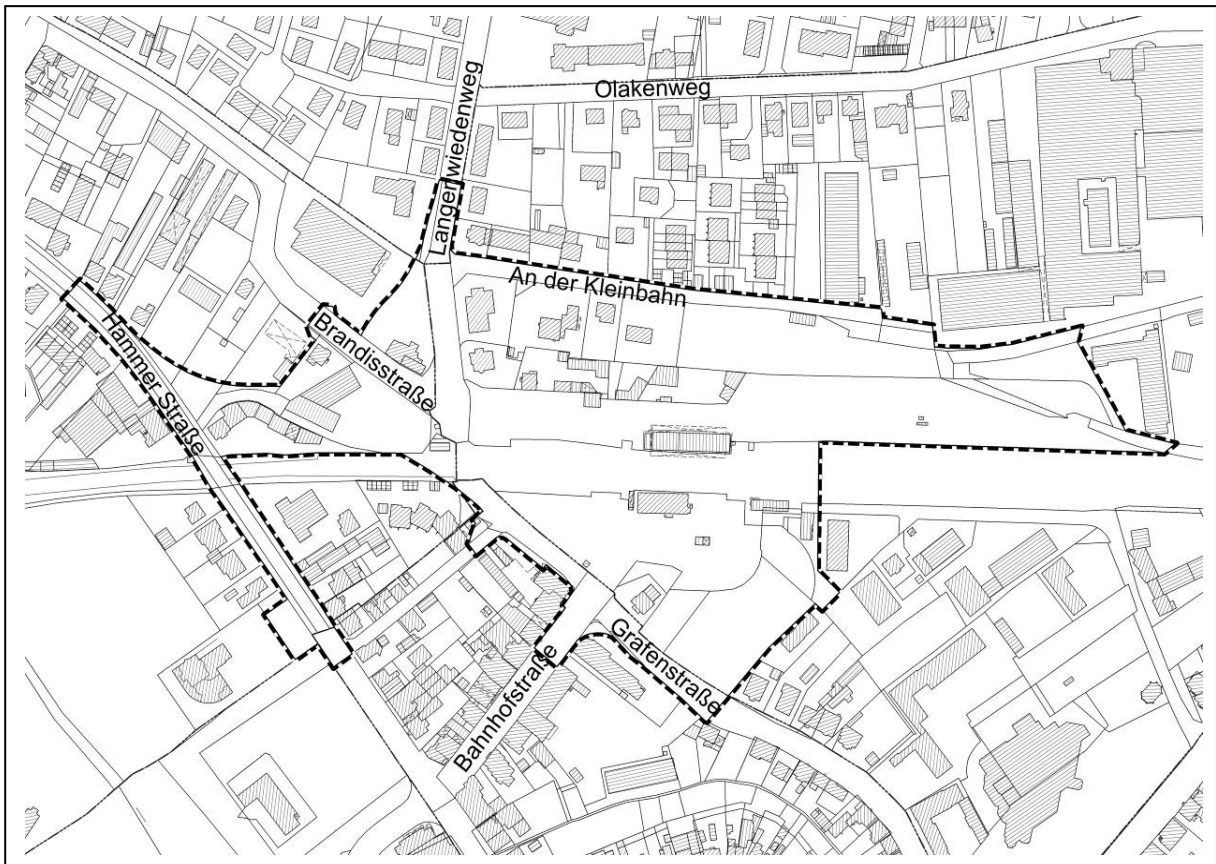
- Bahnunterführung Langenwiedenweg,
- Nahversorgungszentrum,
- Bahnhofsvorplatz

konkretisiert.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird im Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Die Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie voraussichtlicher Auswirkungen erfolgt auf der Grundlage des Vorentwurfs einschließlich Entwurf der Begründung in der Abt. Stadtplanung, Straßen u. Umwelt der Stadt Werl, Rathaus, Hedwig-Dransfeld-Straße 23, 59457 Werl in der Zeit

vom 27. Mai 2009 bis einschließlich 01. Juli 2009

während der Dienststunden (auch nach Terminvereinbarung). Es ist Gelegenheit sich zu den Planungen zu äußern und die Planungen zu erörtern. Jedermann kann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Werl, Rathaus vorbringen.



Abgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Bahnhofsumfeld“

Werl, den 15.05.2009
gez. Grossmann
Bürgermeister